

Verteidigung Block - Fragen und Antworten

Fragen und Antworten zur Verteidigung von Frau Block zum Verhandlungstag am 19.08.2025

- Was ist am fünften Verhandlungstag, 19.08.2025, aus Sicht der Verteidigung von Frau Block zu erwarten?

Unsere Mandantin hat sich am letzten Verhandlungstag zahlreichen Fragen der Vorsitzenden Richterin gestellt. Sie hat alle Fragen authentisch, umfangreich und ehrlich beantwortet. Das umfasst die widerrechtliche Entziehung ihrer Kinder Theo und Klara durch ihren Ex-Mann im August 2021 ebenso wie ein selbstkritisches Hinterfragen der Bemühungen um eine Kontaktaufnahme und eine Rückkehr in der Folgezeit, in der die Kinder in Dänemark von ihrer Mutter vollständig abgeschottet waren. Ebenso hat sich Frau Block umfangreich zu den Umständen im Vorfeld der Silvesternacht 2023/2024 und in dieser Nacht selbst geäußert. Dabei ist deutlich geworden, dass die von der Verteidigung gestellten grundsätzlichen Fragen weiter offen sind - und bleiben. Frau Block hat die Entführung ihrer Kinder nicht in Auftrag gegeben.

- Was hat es mit den bizarren Plänen der Rückführung von Theo und Klara aus Dänemark auf sich?

Unsere Mandantin hat sich umfangreich dazu erklärt, dass nach der widerrechtlichen Entziehung von Theo und Klara durch ihren Ex-Mann im August 2021 viele Menschen zahlreiche Ideen zur Rückführung der entzogenen Kinder an sie herangetragen haben, darunter völlig abstruse Vorschläge. Ebenso wurde durch die Schilderungen von Frau Block deutlich, dass damals viele Menschen viel Geld mit der Vorstellung von - am Ende nicht verwirklichten - Szenarien zur Rettung der Kinder verdient haben. Das zeigt, in welchem verzweifelten Ausnahmezustand sich die Mutter Christina Block nach dem Verschwinden ihrer Kinder befand - und wie andere versuchten, aus ihrer Hoffnung Profit zu schlagen. Angesichts der aufgeregten Medienberichterstattung ist es der Verteidigung in diesem Zusammenhang wichtig, klarzustellen: Frau Block hat diese abstrusen Vorschläge im Gericht aktiv angesprochen. Sie hat sie kritisch reflektiert. Kein einziger

dieser Vorschläge wurde umgesetzt. Frau Block hat sich von den Menschen, die hinter diesen Vorschlägen stehen deutlich distanziert.

- Was ist der Inhalt des „Tagebuchs“?

Das sogenannte „Tagebuch“ ist eine automatische Verschriftung von Sprachaufnahmen, die Frau Block auf ihr Mobiltelefon aufgesprochen hat. Die Medienberichterstattung ist insofern missverständlich, als sie teilweise darauf abstellt, die Verwertung des „Tagebuchs“ sei Frau Block unlieb. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil hat sie selbst im Rahmen ihrer umfangreichen Erklärung zur Sache am vorletzten Verhandlungstag Bezug darauf genommen, beispielsweise auf ihren Eintrag vom 31.12.2023, dem Tag, an dem die Kinder von Menschen aus dem Umfeld des Unternehmens Cyber Cupula nach Süddeutschland gebracht wurden. Der Eintrag zeigt, dass Frau Block das zurückliegende Jahr ohne ihre Kinder reflektiert und sich fragt, warum die gegen ihren Ex-Mann anhängige Anklage wegen Kindesentziehung nicht weiter verfolgt wird. Der Eintrag verdeutlicht damit, dass Frau Block keine Ahnung von dem hatte, was mit ihren Kindern geschah und was sie auch auf keinen Fall gewollt hätte. Das Tagebuch ist insofern klar entlastend. Dass es durch die Kammer nicht eingeführt werden konnte, liegt allein an den wegen der verkürzten Ermittlungsführung rechtlich notwendigen Beanstandungen der Verteidigung.

- Worum geht es bei der Frage der prozessualen Verwertbarkeit von IT-Asservaten?

Bei den Ermittlungen haben es die Ermittlungsbehörden unterlassen, die Sichtung von IT-Asservaten durch eine Beschlagnahme abzuschließen. Dazu gehört auch die Auswertung des Mobiltelefons von Frau Block (und damit des „Tagebuchs“). Nach der Rechtsprechung – unter anderem der des Landgerichts Hamburg selbst – können die Asservate damit nicht im Verfahren verwendet werden. Das ist ein erhebliches prozessuales Problem. Die verkürzten, hektischen und jedenfalls an dieser Stelle unvollständigen Ermittlungen führen dazu, dass die Kammer die entsprechenden Aktenstellen nicht vorgehalten hat. Frau Block kann daher auch nicht entlastend dazu Stellung nehmen. Ihr Anliegen, das Verfahren zu fördern, voranzubringen und für ihre Kinder zu verkürzen, ist massiv gefährdet. Ob und wie das Verfahren so weitergeführt werden kann – und dabei den Maßstäben des Rechtsstaats und u.a. des Landgerichts Hamburg selbst genügt – muss nun die Kammer entscheiden. Die Verteidigung wird diese Entscheidung genau beobachten.

- Worum geht es bei den Vorhalten der Kammer?

Bei einem Vorhalt wird der vernommenen Person eine frühere Aussage oder eine sonstige Aktenstelle vorgehalten, um ihre Erinnerung aufzufrischen. Dazu benennt die vorhaltende Person die Aktenstelle, die sie verliert. In vielen Verfahren ist das für alle

Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit über die Projektion auf eine Leinwand nachvollziehbar. In diesem Prozess in Hamburg ist das bislang nicht der Fall. Falls die vernehmende Person im Eifer des Gefechts die vorgehaltene Aktenstelle nicht benennt, haben andere, etwa die Verteidigung, daran zu erinnern. Dabei kennen zwar alle Verfahrensbeteiligten die Akte vollständig. Die konkret vorgehaltene Aktenstelle muss aber trotzdem erfragt werden.

Ingo Bott